

**Nebenfach Philosophie
für den
Bachelorstudiengang Informatik
der Fakultät für Informatik
an der Technischen Universität Dortmund**
Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik
vom 20. Juni 2018

Aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Fakultät für Informatik an der Technischen Universität Dortmund (BPO AngInf) vom 27. Juni 2013 (AM 15/2013) hat der Fakultätsrates der Fakultät für Informatik am 20.06.2018 folgende Module beschlossen, die für das Nebenfach Philosophie zu belegen sind.

Gesamtumfang der Module

(1) Das Nebenfach Philosophie umfasst im Bachelorstudium Module im Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten (LP).

Pflichtmodule

(2) Der oder die Studierende erwirbt die Leistungspunkte für jedes der folgenden Module mit einem Umfang von insgesamt 20 Leistungspunkten.

Modul / Elemente	Modulprüfung	ECTS-Punkte
NFPhil G Grundlagen 1. Einführung in die praktische Philosophie I (oder II) 2. Einführung in die theoretische Philosophie I (oder II) 3. Interpretationskurs I (Antike/Mittelalter) – je eine Studienleistung über Elemente 1, 2 und 3 – Modulprüfung über Elemente 1 und 2	benotet	13
NFPhil S Systematische Teilgebiete der Philosophie 1. Seminar zu Bereich A/B/C 2. Seminar zu Bereich A/B/C – je eine Studienleistung über Elemente 1 und 2 – Modulprüfung über Elemente 1 und 2	benotet	7

Prüfungen und Teilnahmevoraussetzungen

(3) Fristen und Verfahren für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie entsprechen den für Studierende der Lehramtsstudiengänge mit dem Fach Philosophie geltenden Fristen und Verfahren. Die Anmeldung zu Prüfungen geschieht in der Regel bei den Prüferinnen und Prüfern. Die Prüfungsleistungen entsprechen den Modulbeschreibungen der von der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie angebotenen Nebenfachmodule.

Anwendungsbereich und Übergangsregelungen

(4) Diese Regelung findet auf alle Studierenden des Bachelorstudienganges Informatik an der Technischen Universität Dortmund mit dem Nebenfach Philosophie Anwendung.

(5) Studierende, die im Nebenfach Philosophie die Studienleistungen „Interpretationskurs I“ und „Interpretationskurs II“ vor dem Sommersemester 2018 erworben haben, erwerben die 20 Leistungspunkte durch folgende außer Kraft gesetzte Module.

Modul / Elemente	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Theoretische Philosophie 1. Einführung in die theoretische Philosophie 2. Interpretationskurs I 3. Vorlesung oder Seminar aus den Bereichen B1, B2, B3, B4 – je eine Studienleistung über Elemente 1, 2 und 3 – Modulprüfung über Elemente 1, 2 und 3	benotet	10
Praktische Philosophie 1. Einführung in die praktische Philosophie 2. Interpretationskurs II 3. Vorlesung oder Seminar aus den Bereichen A1, A2, A3, A4 – je eine Studienleistung über Elemente 1, 2 und 3 – Modulprüfung über Elemente 1, 2 und 3	benotet	10

(6) Für die Module gemäß Absatz 2 werden Leistungen der Module gemäß Absatz 6 in der Regel wie folgt angerechnet. Über weitere Anrechnungen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Leistungen der Module gemäß Absatz 2	Leistungen der Module gemäß Absatz 6
Studienleistung über „Einführung in die theoretische Philosophie I“	Studienleistung über „Einführung in die theoretische Philosophie“
Studienleistung über „Einführung in die praktische Philosophie I“	Studienleistung über „Einführung in die praktische Philosophie“
Studienleistung über „Interpretationskurs I“ (4LP)	Studienleistung über „Interpretationskurs I“ (4LP)
oder	Studienleistung über „Interpretationskurs II“ (4LP)
oder	Studienleistung über „Interpretationskurs I“ (2LP) und Studienleistung über „Interpretationskurs II“ (2LP)
Studienleistung über „Seminar zu Bereich A/B/C“	Studienleistung über „Vorlesung oder Seminar aus den Bereichen A1, A2, A3, A4“
oder	Studienleistung über „Vorlesung oder Seminar aus den Bereichen B1, B2, B3, B4“
Modulprüfung über Modul „Grundlagen“	Modulprüfung über Modul „Theoretische Philosophie“
oder	Modulprüfung über Modul „Praktische Philosophie“
Modulprüfung über Modul „Systematische Teilgebiete der Philosophie“	Modulprüfung über Modul „Theoretische Philosophie“ wenn die Inhalte der Prüfungen die Lehrinhalte eines Elementes des Moduls NFPhil S abdecken

(Forts.)

(Forts.)	
Leistungen der Module gemäß Absatz 2	Leistungen der Module gemäß Absatz 6
	oder Modulprüfung über Modul „Praktische Philosophie“ wenn die Inhalte der Prüfungen die Lehrinhalte eines Elementes des Moduls NFPhil S abdecken

Jede Leistung aus den Modulen gemäß Absatz (6) wird grundsätzlich für höchstens eine Leistung der Module gemäß Absatz (2) angerechnet.

(7) Für die Module gemäß Absatz 6 werden Leistungen der Module gemäß Absatz 2 in der Regel wie folgt angerechnet. Über weitere Anrechnungen entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Leistungen der Module gemäß Absatz 6	Leistungen der Module gemäß Absatz 2
Studienleistung über „Einführung in die theoretische Philosophie“	Studienleistung über „Einführung in die theoretische Philosophie I“
	oder Studienleistung über „Einführung in die theoretische Philosophie II“
Studienleistung über „Einführung in die praktische Philosophie“	Studienleistung über „Einführung in die praktische Philosophie I“
	oder Studienleistung über „Einführung in die praktische Philosophie II“
Studienleistung über „Interpretationskurs I“ (2LP) und Studienleistung über „Interpretationskurs II“ (2LP)	Studienleistung über „Interpretationskurs I“ (4LP)
	oder Studienleistung über „Interpretationskurs II“ (4LP)
Studienleistung über „Vorlesung oder Seminar aus den Bereichen A1, A2, A3, A4“	Studienleistung über „Seminar zu Bereich A/B/C wenn die Veranstaltung einem der Bereiche A1, A2, A3, A4 zugeordnet ist“
Studienleistung über „Vorlesung oder Seminar aus den Bereichen B1, B2, B3, B4“	Studienleistung über „Seminar zu Bereich A/B/C wenn die Veranstaltung einem der Bereiche B1, B2, B3, B4 zugeordnet ist“
Modulprüfung über Modul „Theoretische Philosophie“	Modulprüfung über Modul „Grundlagen“ wenn die Inhalte der Prüfungen die Lehrinhalte eines Elementes des Moduls „Theoretische Philosophie“ abdecken
	oder Modulprüfung über Modul „Systematische Teilgebiete der Philosophie“ wenn die Inhalte der Prüfungen die Lehrinhalte eines Elementes des Moduls „Theoretische Philosophie“ abdecken

(Forts.)

<i>(Forts.)</i>	
Leistungen der Module gemäß Absatz 6	Leistungen der Module gemäß Absatz 2
Modulprüfung über Modul „Praktische Philosophie“	Modulprüfung über Modul „Grundlagen“ wenn die Inhalte der Prüfungen die Lehrinhalte eines Elementes des Moduls „Praktische Philosophie“ abdecken
	oder Modulprüfung über Modul „Systematische Teilgebiete der Philosophie“ wenn die Inhalte der Prüfungen die Lehrinhalte eines Elementes des Moduls „Praktische Philosophie“ abdecken

Jede Leistung aus den Modulen gemäß Absatz (2) wird grundsätzlich für höchstens eine Leistung der Module gemäß Absatz (6) angerechnet.

(8) Der Prüfungsausschuss wird ermächtigt, weitere Personen mit der Prüfung der Anrechnungen gemäß der Absätze 7 und 8 aufgrund der von der Fakultät Humanwissenschaften und Theologie ausgestellten Leistungsnachweise zu beauftragen.